

## **Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2021/22**

### **Allgemeines zum Unterrichtsbetrieb**

Aktuell findet, unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt.

### **Fragebogen Gesundheitszustand**

Alle Schülerinnen und Schüler füllen jeweils vor dem ersten Schultag der jeweiligen Unterrichtswoche einen Fragebogen zum Gesundheitszustand aus (Dieser befindet sich im Anhang oder auf der Website der Schule); bei Auftreten von Symptomen bleiben Sie bitte dem Unterricht fern und wenden Sie sich an einen Arzt.

### **Testungen**

Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen keinen Testnachweis erbringen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler wie für Dozentinnen und Dozenten und sonstige an der Schule tätige Personen gleichermaßen.

Nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler ist nach § 13 Abs. 2 der 14. BayLfSMV eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Dieser Nachweis kann erbracht werden durch einen von der Schule bereitgestellten und in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest.

Alternativ kann ein negatives Testergebnis auch durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde. Ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden, ein PoC-Antigentest (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden sein.

Die Dozentinnen und Dozenten und sonstige an der Schule tätige Personen, die weder geimpft noch genesen sind, testen sich weiterhin selbst.

Bei zweitägigen Schulbesuchen ist der erste Schultag, der Tag an dem der Selbsttest durchgeführt werden muss.

In Blockwochen (Montag bis Freitag) finden die Selbsttests dreimal pro Woche statt; dies gilt auch für Dozentinnen und Dozenten und sonstige an der Schule tätige Personen. Die Testtage sind Montag, Mittwoch und Freitag.

### **Maskenpflicht**

Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht (medizinische oder FFP2 Maske) – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes im gesamten Schulgebäude. Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn (z. B. durch Reiserückkehrer und -rückkehrerinnen) Rechnung tragen.

Wo immer es möglich ist sollte ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.

### **Lüften der Räume**

Solange es die Temperaturen zulassen, soll der Unterricht bei geöffneten Fenstern stattfinden. Ist dies nicht möglich, muss spätestens alle 30 Minuten gelüftet werden. Luftreinigungsgeräte wurden bereits in ausreichender Zahl für alle Räume bestellt und werden voraussichtlich im Oktober geliefert.

### **Quarantäneregelungen**

Bei einer positiv getesteten Person in einer Klasse sind umgehend die Schulleitung und das Gesundheitsamt zu informieren, das über das weitere Vorgehen entscheidet. Bis die weiteren Maßnahmen festgelegt wurden, muss sich die positiv getestete Person in Isolation begeben und die Klasse wird für diesen Tag vom Unterricht befreit.

Schülerinnen und Schüler, die nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, dürfen in aller Regel weiterhin zur Schule kommen, unterliegen aber zunächst einer intensivierten Testung. Sollte mehr als ein positiver Fall in der Klasse nachgewiesen werden und dieser auf den Kontakt in der Schule zurückzuführen sein, ist dies als Ausbruch zu werten und die gesamte Klasse in Quarantäne zu setzen.

Bei der Anordnung von Quarantäne werden vom Gesundheitsamt die jeweiligen Umstände vor Ort berücksichtigt wie etwa Tragen der Maske, Lüften und Luftreinigungsgeräte. Aus diesem Grund ist es weiterhin nötig, in der Schule auf die Einhaltung der bekannten Schutzmaßnahmen zu achten. Geimpfte oder genesene Personen, die keine COVID-19-Symptome zeigen, sind von Quarantäneanordnungen grundsätzlich ausgenommen.

Andreas Ullherr  
Schulleiter